

**Neubau einer Lärmschutzwand (Teil C West)
entlang der Heidemannstraße (südlich)
- ehemalige Bayernkaserne -**

im 12. Stadtbezirk Schwabing - Freimann

Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2026 (BAU-011b)

1. Projektgenehmigung
2. Genehmigung zur verwaltungsinternen Ausführungsgenehmigung
3. Anmeldung zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2025 - 2029

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17743

Beschluss des Bauausschusses vom 28.10.2025 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	<p>Für Neufreimann, das Areal der ehemaligen Bayernkaserne, hat die Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt München am 19.12.2018 für den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1989 den Satzungsbeschluss gefasst (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13449). Dieser trat mit der Veröffentlichung im Amtsblatt am 10.04.2019 in Kraft.</p> <p>In der Vollversammlung des Stadtrates am 17.05.2023 wurde der Beschluss „Öffentliche Grünflächen Neufreimann im Geltungsbereich des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 1989 – Ehemalige Bayernkaserne“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08597) gefasst. Gemäß Beschluss wurde das Baureferat beauftragt, für die Lärmschutzmaßnahme auf der Südseite der Heidemannstraße die Entwurfsplanung erarbeiten zu lassen und diese dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen (Projektgenehmigung).</p>
---------------	---

Inhalt	Projektgenehmigung
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Die Kosten dieser Maßnahme betragen 4.500.000 Euro (brutto).
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nicht oder wenig klimaschutzrelevant Das Baureferat strebt mehr Begrünung an Begrenzungskonstruktionen (z. B. Lärmschutzwänden, Mauern, Geländern) für ein gutes Mikroklima und zugunsten der Biodiversität an.
Entscheidungs-vorschlag	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Projekt „Lärmschutzmaßnahme an der Heidemannstraße (LSW C West)“ mit Projektkosten in Höhe von 4.500.000 Euro wird nach Maßgabe des PHB 2 und der vorgelegten Entwurfsplanung genehmigt. Die notwendigen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits mit Eckdatenbeschluss 2026 (BAU-011b) anerkannt. 2. Das Baureferat wird beauftragt, die Ausführung vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die genehmigten Projektkosten eingehalten werden. 3. Das Baureferat wird beauftragt, die Maßnahme zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2025 – 2029, Investitionsliste 1, anzumelden. 4. Das Baureferat wird beauftragt, bei der Finanzposition 6300.950.2345.7 die erforderlichen Finanzmittel und Verpflichtungsermächtigungen für die Haushaltsjahre 2026 ff. rechtzeitig zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2026 ff. anzumelden.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none"> - Neufreimann - Heidemannstraße - Bayernkaserne
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none"> - Stadtbezirk 12 Schwabing - Freimann - Heidemannstraße - Maria-Probst-Straße - Winfried-Zehetmeier-Straße

**Neubau einer Lärmschutzwand (Teil C West)
entlang der Heidemannstraße (südlich)
- ehemalige Bayernkaserne -**

im 12. Stadtbezirk Schwabing - Freimann

Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2026 (BAU-011b)

1. Projektgenehmigung
2. Genehmigung zur verwaltungsinternen Ausführungsgenehmigung
3. Anmeldung zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2025 - 2029

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17743

Anlagen:

- Projekthandbuch 2 (PHB 2)
- Stellungnahme des Bezirksausschusses 12 vom 30.09.2025

Beschluss des Bauausschusses vom 28.10.2025 (SB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	2
1. Ausgangslage	2
2. Projektbeschreibung	2
3. Weiteres Vorgehen	4
4. Bauablauf und Termine	4
5. Kosten.....	5
6. Finanzierung	6
7. Klimaprüfung.....	6
8. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	6
II. Antrag der Referentin	7
III. Beschluss.....	8

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Für Neufreimann, das Areal der ehemaligen Bayernkaserne, hat die Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt München am 19.12.2018 für den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1989 den Satzungsbeschluss gefasst (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13449). Dieser trat mit der Veröffentlichung im Amtsblatt am 10.04.2019 in Kraft.

Im Umgriff dieses Bebauungsplanes sind öffentliche Grünflächen (ÖG) mit einer Gesamtgröße von ca. 16 Hektar herzustellen, in denen insbesondere Kinderspielplätze, Jugendspielbereiche sowie, von den öffentlichen Grünflächen teilweise umschlossen, Schulstandorte festgesetzt sind. Südlich der Heidemannstraße verläuft die gemäß Bebauungsplan festgesetzte Lärmschutzeinrichtung (LSW A bis D in ÖG 1-4), die mit einer Höhe von $\geq 3,50$ m dem Schutz der Schule Nord, der angrenzenden öffentlichen Grünflächen und der Wohnbebauung dient.

In der Vollversammlung des Stadtrates am 17.05.2023 wurde der Beschluss „Öffentliche Grünflächen Neufreimann im Geltungsbereich des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 1989 – Ehemalige Bayernkaserne“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08597) gefasst, in dem das geplante weitere Vorgehen zur Umsetzung der Teilaabschnitte dargelegt wurde. Gemäß Beschluss wurde das Baureferat beauftragt, für die Lärmschutzmaßnahme auf der Südseite der Heidemannstraße die Entwurfsplanung erarbeiten zu lassen und diese dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen (Projektgenehmigung).

Die Lärmschutzwand ist in verschiedene Bereiche unterteilt. Zum Schutz der Schule im nördlichen Teil des Bebauungsplangebiets setzt der Bebauungsplan eine $\geq 3,50$ m hohe Lärmschutzmaßnahme entlang der Heidemannstraße bezogen auf den Gehweg fest. Die Lärmschutzmaßnahme LSW Teil C West muss vor Inbetriebnahme der Schule Nord zum Schuljahresbeginn 2026 als Erstes errichtet werden.
Sie ist Inhalt dieser Beschlussvorlage.

Das Baureferat hat für die Lärmschutzmaßnahme LSW Teil C West die Entwurfsplanungsunterlagen sowie das Projekthandbuch 2 (PHB 2) erarbeitet.

Die Unterlagen nach § 12 Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik) liegen vor.

2. Projektbeschreibung

Darstellung Masterplan:

Der Bebauungsplan setzt entlang der Heidemannstraße eine $\geq 3,50$ m hohe Lärmschutzmaßnahme zum Schutz der Schule und der angrenzenden öffentlichen Grünflächen fest.

Diese Lärmschutzmaßnahme ist aufgrund der erhöhten Verkehrslärmimmissionen durch das umliegende Straßenverkehrsnetz entlang der Heidemannstraße über eine Länge von insgesamt ca. 1243 m notwendig. Das gestalterische Leitbild einer zum Teil als Pergola ausgebildeten Konstruktion wurde in einem Masterplan dargestellt, der die Grundlage für die Planung und Herstellung der öffentlichen Grünflächen und der Lärmschutzwand im Siedlungsgebiet Neufreimann bildet (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 17.05.2023, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08597).

Um die lange Kante zur Heidemannstraße abwechslungsreich zu gestalten und Aufenthaltsqualität zu ermöglichen, sieht der Masterplan einen Lärmschutz vor, bei dem eine begrünte Lärmschutzwand abschnittsweise in Teilen durch eine begrünte Pergola-Konstruktion ergänzt wird. An den Zugängen ins neue Quartier mit den kleinen platzartigen Aufweitungen entstehen hierdurch qualitätvolle Aufenthaltsbereiche.

Bestandteil der vorliegenden Beschlussvorlage ist nur der Teilbereich der Lärmschutzmaßnahme LSW Teil C West, der zur Inbetriebnahme der nördlichen Schule zum Schuljahresbeginn 2026 erforderlich ist. Die Lärmschutzwand Teil C West hat eine Länge von ca. 340 m. Wie bereits im Beschluss der Vollversammlung vom 17.05.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08597) dargestellt, ist entlang der Heidemannstraße aufgrund einer bestehenden 110 KV-Bahnstromfreileitung der DB Energie GmbH eine Schutzzone festgesetzt, die von baulichen Anlagen und Bepflanzungen mit einer Höhe von mehr als 3,50 m freizuhalten ist. Die in diesem Bereich im Masterplan vorgesehene Pergola mit einer Länge von ca. 100 m kann daher nicht umgesetzt werden. Die Pergola im Bereich des Quartiereingangs hat eine Länge von 33 m. Im gesamten Verlauf ist die Lärmschutzwand mit einer Höhe von 3,5 m bis 4,0 m geplant.

Lärmschutzwandkonstruktion:

Es ist eine Lärmschutzwandkonstruktion aus Stahlträgern/-pfosten und einer Ausfachung mit Stahlbetonelementen sowie hochabsorbierender Porenbetonvorsatzschale auf der Seite der Heidemannstraße entsprechend der ZTV Lsw 22 geplant. Die Anliegerseite (Schule) benötigt gemäß Lärmschutzgutachten keine schallabsorbierenden Eigenschaften. Die Elemente werden als Fertigteile ausgeführt. Die Ausfachung besteht aus drei Elementen, einem Sockelelement ohne Vorsatzschale sowie zwei aufgehenden Wandelementen mit Vorsatzschale. Die Gründung der Lärmschutzwand erfolgt mit einer punktuellen Tiefgründung mit Rammrohren. Die gewählte Gestaltung der Lärmschutzwand orientiert sich mit den tragenden Elementen grundsätzlich an dem Raster der Stützen. Im vorliegenden Planungsabschnitt LSW C West kann die Pergola an der Platzfläche an der Ostseite der Straßenmündung entlang der Heidemannstraße im Bereich des Quartiereingangs realisiert werden. Im gesamten Verlauf ist die Lärmschutzwand mit einer Höhe von 3,5 m bis 4,0 m geplant. Im Bereich der Sportfreianlagen der Schule ist teilweise eine Erhöhung der Lärmschutzwand mit aufgesetztem Ballfangzaun erforderlich, so dass die Höhe der Gesamtkonstruktion in diesem Bereich bei ca. 6,0 m liegt. Die Pergola soll einheitlich eine Tiefe von 3,5 m einhalten und in einer filigranen und zu einer Seite geöffneten Stahlkonstruktion errichtet werden. Den geschlossenen Rücken bildet die Lärmschutzwand.

Pergola-Konstruktion:

Die Pergola wird an den Quartierzugängen als leichte, filigrane und einseitig geöffnete Stahlkonstruktion mit einer einheitlichen Tiefe von 3,5 m vorgesehen. Sie wird einseitig an die Lärmschutzwandkonstruktion angehängt und auf der anderen Seite auf Stützen errichtet. Eine Vorfertigung der Pergola-Konstruktion ist im Werk geplant, so dass alle Bauteile ab Werk bereits beschichtet werden. Die Montage erfolgt auf der Baustelle durch Schraubverbindungen. Die Beschattung des Gehwegs unterhalb der Pergola wird durch ein „Dach“ aus Stahllamellen, die als Rankhilfe für die Begrünung sowie als gestalterisches Element dienen, hergestellt. Unter der Pergola werden im Sockelbereich der Lärmschutzelemente Sitzgelegenheiten mit Holzauflagen verortet. Die Betonwand innerhalb der Pergola wird mit einer Oberflächenbehandlung farblich akzentuiert und mit floralen Mustern künstlerisch gestaltet. Die künstlerisch gestalteten floralen Muster gehen in die rechts und links der Pergolen angrenzenden Wandbegrünungen über. Durch die Gestaltung wird die Aufenthaltsqualität gesteigert; des Weiteren soll dies wildem Graffiti vorbeugen.

Bepflanzung:

Die bodengebundene Begrünung der Lärmschutzwand Richtung Heidemannstraße erfolgt mit Rankhilfen. Die Begrünung der Pergola-Konstruktion am Quartierszugang Werner-Egk-Bogen ist an der Außenseite ebenfalls mit Rankhilfen geplant, die eine Begrünung des „Lamellendachs“ der Pergola ermöglichen. Die Rankhilfe an der Lärmschutzwand dient dabei sowohl als notwendige Kletterhilfe für die ausgewählten Pflanzen als auch als gestalterisches Element. Die Begrünung erfolgt im Bereich der Lärmschutzwand durchgehend mit einer Mischung aus immergrünen und blühenden Kletterpflanzen, welche mit ihrem verschiedenen Blüh- und Blattschmuck unterschiedliche Farbaspekte über alle Jahreszeiten hinweg bieten.

Aufgrund der oben genannten Schutzzone der 110 kV-Bahnstromfreileitung sind entlang der Heidemannstraße Baumpflanzungen in diesem Bereich nicht möglich. Zwischen der Lärmschutzwand und dem öffentlichen Gehweg wird der ca. 10 Meter breite Grünstreifen deswegen mit Sträuchern und Blumenwiesen begrünt. Sie schaffen über die Jahreszeiten hinweg erlebbare Vegetationsstrukturen mit unterschiedlichen Blüh-, Frucht- und Herbstaspekten. Durch ihre Struktur schaffen sie neue Lebensbereiche für Kleinstlebewesen und schaffen eine für das Auge attraktive dichte Grünkulisse vor der Lärmschutzwand. Eine schulseitige, wandgebundene Begrünung der Lärmschutzwand ist aufgrund der Vorgaben des Fachdienstes für Arbeitssicherheit nicht möglich. Dort erhält die Lärmschutzwand deshalb soweit möglich einen Pflanzstreifen, welcher dicht mit Sträuchern und Unterpflanzungen begrünt wird. An der Ostseite grenzen die Sportflächen so nah an die Lärmschutzwand an, dass dort keine Eingrünung erfolgen kann. Dieser Teil der Wand kann durch Vereine oder die Schulfamilie - ggf. über „Kunst am Bau“ - gestaltet werden.

3. Weiteres Vorgehen

Da die Planung bereits ausreichend Planungstiefe hat und im Zuge der Ausführungsplanung keine wesentlichen planerischen Änderungen zu erwarten sind, schlägt das Baureferat vor, die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die genehmigten Projektkosten eingehalten werden.

4. Bauablauf und Termine

Die Inbetriebnahme der Schule Nord ist zum Schuljahresbeginn 2026 geplant. Die Herstellung der Lärmschutzwand Teil C West ist bis zur Inbetriebnahme der Schule Nord im September 2026 erforderlich. Im Hinblick auf die Herstellung der Freianlagen der Schule Nord, die direkt an die Lärmschutzwand Teil C West angrenzen und durch den Bau der Lärmschutzwand nicht beeinträchtigt werden sollen, ist die Herstellung der Rammrohrgründungen der Lärmschutzwand im Rahmen der Freianlagenherstellung der Schule Nord bereits erfolgt.

Folgende vorbereitende Maßnahmen sind erforderlich:

Die im Bereich der Lärmschutzwand Teil C West vorhandene 110 kV-Bahnstromfreileitung der DB Energie GmbH darf durch den Bau der Lärmschutzwand nicht beeinträchtigt werden. Eine Abschaltung bzw. Umlegung der Leitung ist nicht möglich und muss unter Einhaltung der Sicherheitsabstände gesichert werden. Zudem befinden sich Sparten der Stadtwerke München GmbH (SWM), insbesondere eine 10 kV-Baustrom-Leitung und ein LWL-Kabel, im Bereich der geplanten Lärmschutzwand Teil C West. Die Lage der Leitungen ist vor Beginn der Gründungsarbeiten genau zu sondieren. Ein lichter Abstand von > 50 cm ist einzuhalten und gegebenenfalls das Pfostenraster entsprechend anzupassen.

Im Bereich des Schulgrundstücks ist nah am Achsverlauf der geplanten Lärmschutzwand ein Tramgleichrichterwerk der SWM geplant. Die Errichtung des Gleichterwerks soll nach Fertigstellung der Lärmschutzwand Teil C West erfolgen. Die Lage des Tramgleichrichterwerks wurde mit den zuständigen Stellen so abgestimmt, dass die Standsicherheit der Lärmschutzwand nicht beeinträchtigt wird.

Des Weiteren sind im Baufeld eine Bauwasserleitung und eine Bauabwasserleitung vorhanden. Die genaue Lage der Leitungen kann vorab ermittelt werden, sodass anschließend die Leitungen umgelegt bzw. rückgebaut werden können.

Zur Termschiene kann derzeit festgehalten werden:

Der Baubeginn der Hauptmaßnahme der Lärmschutzwand Teil C West ist ab Anfang 2026 geplant. Eine Fertigstellung der Baumaßnahme wird zur Inbetriebnahme der Schule Nord angestrebt. Je nach Witterungsverlauf können gegebenenfalls temperaturabhängige Restarbeiten im Frühjahr 2027 durchgeführt werden.

Die Baumaßnahme kann von Norden über die Heidemannstraße angedient werden. Die Pergolen-Konstruktion ist mit einem hohen Vorfertigungsgrad geplant, alle Bauteile sollen ab Werk bereits beschichtet und auf der Baustelle nur die Schraubverbindungen montiert werden. Die Bauarbeiten sollen grundsätzlich unter Aufrechterhaltung aller Verkehre auf der Heidemannstraße erfolgen. Gleichzeitig sind die Straßenbau- und Gleisbauarbeiten entlang der Heidemannstraße geplant, die zur Einschränkung der Zufahrtsmöglichkeiten ab Anfang 2026 führen können. Die Baulogistik wird mit den Projektbetroffenen abgestimmt.

5. Kosten

Das Baureferat hat auf der Grundlage der Entwurfsplanung die Kostenberechnung erstellt. Danach ergeben sich für die Maßnahme Kosten in Höhe von 4.500.000 Euro.

Die Projektkosten in Höhe von 4.500.000 Euro werden als Kostenobergrenze für die weitere Planung und Vorbereitung des Projektes festgelegt. Darin ist eine Risikoreserve in Höhe von 350.000 Euro enthalten.

Es handelt sich hierbei um Kosten gemäß derzeitigem Preis- und Verfahrensstand. Unabhängig davon ist gemäß städtischen Richtlinien eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

Die zukünftigen Folgekosten für den Unterhalt der Lärmschutzwand belaufen sich unter Berücksichtigung des heutigen Preisstandards auf ca. 23.000 Euro (brutto) jährlich (siehe Anlage B).

Sie umfassen insbesondere die Kosten für den laufenden Bauwerksunterhalt inklusive Bauwerksprüfung sowie Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten. Um den laufenden Bauwerksunterhalt zu ermöglichen, sind zwingend personelle Ressourcen erforderlich, die noch zu ermitteln sind.

Für die insgesamt 5-jährige Entwicklungspflege der Bepflanzung sind Kosten im ersten Jahr in Höhe von ca. 46.000 Euro (brutto) und steigend bis zum fünften Jahr auf ca. 98.000 Euro (brutto) jährlich erforderlich. Die Kosten sind in den Projektkosten enthalten.

Gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 30.04.2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16159) der Ergebnisse des Interfraktionellen Arbeitskreises (IFAK) Bauprojekte wurden bei den Lärmschutzwänden Standardlösungen zugrunde gelegt. Die Einsparungen sind in der Kostenberechnung bereits berücksichtigt.

6. Finanzierung

Das Baureferat hat das Projekt „Lärmschutzmaßnahme an der Heidemannstraße (LSW C West)“ zum Eckdatenbeschluss 2026 angemeldet. Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 30.07.2025 („Haushaltsplan 2026, Eckdatenbeschluss“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16679) wurden die investiven Mittel hierfür anerkannt.

Die Maßnahme ist bisher nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2025 - 2029 enthalten. Das Baureferat wird daher die Maßnahme mit Projektkosten in Höhe von 4.500.000 Euro (inkl. Risikoreserve in Höhe von 350.000 Euro) zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2025 – 2029, Investitionsliste 1, bei der Finanzposition 6300.950.2345.7 anmelden.

Das Baureferat wird die ab dem Jahr 2026 erforderlichen Mittel rechtzeitig zu den Haushaltspalaufstellungsverfahren 2026 ff. anmelden.

7. Klimaprüfung

Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nicht oder wenig klimaschutzrelevant. Das Baureferat strebt mehr Begrünung an Begrenzungskonstruktionen (z. B. Lärmschutzwänden, Mauern, Geländern) für ein gutes Mikroklima und zugunsten der Biodiversität an.

8. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Stadtkämmerei hat die Beschlussvorlage mitgezeichnet.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses vorgeschrieben (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung). Das Gremium wurde um eine Stellungnahme gebeten. Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 12 Schwabing - Freimann hat der Entwurfsplanung in seiner Sitzung am 30.09.2025 grundsätzlich zugestimmt (siehe Anlage 2). In seiner Stellungnahme vom 30.09.2025 führt der Bezirksausschuss ergänzend aus, dass er in die endgültige Entscheidung über die Farbgebung der Stahlkonstruktion eingebunden werden möchte sowie in die Planungen für die weiteren Abschnitte östlich und westlich des Schulgeländes rechtzeitig einzubinden sei.

Weiterhin wird angeregt, entsprechend dem BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 04849 vom 14.11.2022, das Wandmosaik „der Fährmann“ des Bildhauers Karl Knappe in die Lärmschutzwand im westlichen Teil zu integrieren.

Das Baureferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Das Baureferat wird in Abstimmung mit den betroffenen Fachdienststellen die Integration des Wandmosaikes prüfen und den Bezirksausschuss in die weiteren Planungen einbinden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Tobias Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Ingenieurbau, Herr Stadtrat Alexander Reissl, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Das Projekt „Lärmschutzmaßnahme an der Heidemannstraße (LSW C West)“ mit Projektkosten in Höhe von 4.500.000 Euro wird nach Maßgabe des PHB 2 und der vorgelegten Entwurfsplanung genehmigt.
Die notwendigen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits mit Eckdatenbeschluss 2026 (BAU-011b) anerkannt.
2. Das Baureferat wird beauftragt, die Ausführung vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die genehmigten Projektkosten eingehalten werden.
3. Das Baureferat wird beauftragt, die Maßnahme zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2025 - 2029, Investitionsliste 1, wie folgt anzumelden:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

„Neubau Lärmschutzwand entlang Heidemannstr. – ehemals Bayernkaserne“

IL 1, Maßnahme-Nr. 6300.2345, Rangfolge-Nr. 418

	GRZ	Gesamt-kosten in 1.000 €	Bisher finan-ziert	Pro-gramm-zeitraum 2025 - 2029	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Restfinan-zierung 2031 ff.
	950	4.500	0	4.500	0	2.000	2.150	350	0	0	0
B	Summe	4.500	0	4.500	0	2.000	2.150	350	0	0	0
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.		4.500	0	4.500	0	2.000	2.150	350	0	0	0

4. Das Baureferat wird beauftragt, bei der Finanzposition 6300.950.2345.7 die erforderlichen Finanzmittel und Verpflichtungsermächtigungen für die Haushaltsjahre 2026 ff. rechtzeitig zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2026 ff. anzumelden.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dominik Krause
2. Bürgermeister

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium – HA II/V – Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
z.K.

V. Wv. Baureferat RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 12
An das Mobilitätsreferat
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Referat für Klima- und Umweltschutz
An die Stadtwerke München GmbH
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4
An das Baureferat - G, GS, T, T1, T02, V, MSE
An das Baureferat - J, J2, J3, J0, JZ

Mit Vorgang zurück an das Baureferat – Ingenieurbau J/Vorzimmer
zum Vollzug des Beschlusses.

Am.....
Baureferat – RG4